

Angebotsaufforderung

Projektdaten:

Projektbezeichnung:	Winterdienst
Projektname:	RVE-004
PLZ:	
Ort:	
Straße:	

Vergabedaten:

Art der Ausschreibung:

Ort der Angebotsabgabe:

Datum der Angebotseröffnung:

Uhrzeit der Angebotseröffnung:

Zuschlagsfrist:

Ausführungstermine:

Ausführungsbeginn:	(Soll)
Ausführungsende:	(Soll)
Ausführungsbeginn:	(Ist)
Ausführungsende:	(Ist)

Auftraggeberdaten

Auftraggeber:	Umweltbetrieb Bremen
Straße:	Willy-Brandt-Platz 7
PLZ:	28215
Ort:	Bremen

LV-Daten:

LV-Bezeichnung:	Winterdienst 2026/2027 Bezi..
LV-Name:	001

Angebotsaufforderung
Inhaltsverzeichnis

Projekt: RVE-004 **Winterdienst**
LV: 001 **Winterdienst 2026/2027 Bezirk 2**

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	LOS 1 Bezirk 2.....	10
1.1.	Saisonpauschale.....	10
1.2.	Zusatzpositionen bei Mehrbedarf.....	12
1.3.	Beseitigung des ausgebrachten Streugutes.....	13
2.	LOS 2 Bezirk 2 - Friedhöfe.....	14
2.1.	Saisonpauschale.....	14
2.2.	Zusatzpositionen bei Mehrbedarf.....	16
2.3.	Beseitigung des ausgebrachten Streugutes.....	17
	Zusammenstellung.....	18

Angebotsaufforderung

Projekt: RVE-004
LV: 001

Winterdienst
Winterdienst 2026/2027 Bezirk 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

Vorbemerkungen

VORBEMERKUNGEN

Gegenstand des Vertrages

Im Rahmen der Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Grünanlagen, öffentlichen Gebäuden, Kinderspielplätzen etc. (siehe anliegende vorläufige Objektliste) und auf/an städtischen Friedhöfen übernimmt der Auftragnehmer (im Folgenden als AN bezeichnet) als Vertreter des Auftraggebers (im Folgenden als AG bezeichnet) die öffentlich rechtliche Verpflichtung des Winterdienstes gem. § 39 bis § 42 BremLStrG in der aktuellen Fassung für den in den besonderen Vertragsbedingungen genannten Zeitraum.

Laufzeit und Verlängerungsoption des Vertrages

Siehe Besondere Vertragsbedingungen, Blatt 3.

Hinweise zur Vergabe von Losen

Der Umweltbetrieb Bremen schreibt die Leistungen für den Winterdienst 2026/2027 für die Grünbezirke sowie die städtischen Friedhöfe (s. Übersichtsplan) in 5 einzelnen Verfahren aus.

Jedes dieser Einzelverfahren ist in zwei Lose unterteilt (1x Grünbezirk, 1x Friedhöfe).

Für jedes dieser Lose kann ein Angebot abgegeben werden.

Tourenpläne/Streuplan

Innerhalb 1 Woche nach Auftragserteilung hat sich der AN mit den jeweiligen Ansprechpartnern/-partnerinnen in den Bezirken in Verbindung zu setzen, um auf Basis der vom AG zur Verfügung gestellten Objektlisten und digitalen Pläne die Tourenpläne entsprechend der Prioritätensetzung abzustimmen. Die in den Objektlisten rot markierten Flächen sind prioritär zu behandeln.

Die abgestimmten Tourenpläne, getrennt nach den eingeplanten Kolonnen, sind unter Benennung der jeweiligen Kostenträgernummer (siehe Objektlisten) im Excel-Format bis spätestens zum 10.10. des Jahres an den AG zu übermitteln. Der AG erstellt darauf basierend die Nachweislisten und stellt diese dem AN zur Verfügung.

Ebenfalls bis zum 10.10. des Jahres sind die final ausgearbeiteten Räum- und Streupläne des AN einzureichen.

Diese müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Lagerort Streumaterial
- Stationierungsort der Geräte und Maschinen
- namentliche Benennung des Einsatzpersonals je Kolonne
- Benennung eines festen Ansprechpartners für den AG

Angebotsaufforderung

Projekt: RVE-004
LV: 001

Winterdienst
Winterdienst 2026/2027 Bezirk 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

-

Vergütung

Die Vergütung der Winterdiensteinsätze erfolgt entsprechend dem in der Saisonpauschale aufgeführten Kontingent. Dieses spiegelt den Durchschnitt der letzten 5 Jahre wider, wobei es durchschnittlich zu insgesamt etwa 10 Räum- und/oder Streueinsätzen kam.

Bei Mehrbedarfen aufgrund extremer Witterung werden diese über die Zusatzpositionen abgerechnet.

Sollte der AN einen begonnenen Winterdiensteinsatz begründet vorzeitig abbrechen (z.B. aufgrund einsetzenden Tauwetters), so wird dieser Einsatz wie folgt auf das Kontingent der Saisonpauschale angerechnet:

- ausgeführte Leistung < Hälfte der ausgeschriebenen lfm: 1/2 Stck.
- ausgeführte Leistung > Hälfte der ausgeschriebenen lfm: 1 Stck.

Leistungsbeschreibung

- räumlicher Umfang

Die Winterdienstleistung erfolgt nach dem Bremischen Landesstraßengesetz (BremLStrG) in der aktuellen Fassung bzw. auf nicht gewidmeten Flächen analog zu diesem. Der AN erbringt die Leistung gemäß der vom AG übermittelten Objektlisten. Bei den im Zuge des Vergabeverfahrens bereitgestellten Objektlisten handelt es sich um eine vorläufige Version. Durch Flächenübernahmen des AG kann es noch zu geringfügigen Abweichungen kommen. Im Zuge der Beauftragung erhält der AN ggf. aktualisierte Unterlagen inkl. der Pläne in digitaler Form.

- sachlicher Umfang

Der Winterdienst umfasst je nach Witterung die Schneeräumung sowie die Beseitigung von Winterglätte.

Die ständige Überwachung der Witterungslage obliegt dem AN und ist täglich zu dokumentieren.

Der AN entscheidet eigenständig über die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit und erbringt diese unaufgefordert.

Personal, Maschinen und abstumpfende Streumittel sind vom AN bereitzustellen und für den gesamten Leistungszeitraum (01.11.-31.03.) in die Saisonpauschale einzukalkulieren. Sofern das Streuen der Flächen erforderlich ist, ist die Streumenge abhängig von Untergrund und Wetterlage so zu wählen, dass ein sicherer Schutz gegeben ist.

Salz oder salzhaltige Streumittel dürfen nicht verwendet werden.

Angebotsaufforderung

Projekt: RVE-004
LV: 001

Winterdienst
Winterdienst 2026/2027 Bezirk 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Die Wege sind mindestens auf 1,50m Breite von Schnee und Eis zu befreien.

Der wegzuräumende Schnee ist auf dem Gehweg oder auf dem Randstreifen zur Fahrbahn hin anzuhäufen. Auf dem Fahrbahnrand darf der Schnee in diesem Falle nur gelagert werden, soweit nicht für den Fußgängerverkehr ein mindestens 1,50 m breiter Streifen des Gehweges verbleibt (für weitere Differenzierung nach unterschiedlichen Situationen siehe Regelung in § 41 BremLStrG.).

Auf Radwegen darf Schnee nicht gelagert werden. An Haltestellen, Straßeneinmündungen und Fußgängerüberwegen sind genügend breite Durchgänge zu schaffen. Schacht- und Hydrantendeckel sowie Überflurhydranten sind freizuhalten; das gleiche gilt für Kanalrosten und Straßenbahnschienen im Falle der Lagerung auf dem Fahrbahnrand.

- **zeitlicher Umfang**

Die Verpflichtungen nach BremLStrG erstrecken sich an Werktagen auf die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.30 Uhr und an Sonn- und Feiertagen auf die Zeit von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Der AG legt diese Zeiten analog auch für nicht gewidmete Flächen fest. Die Einsatzplanung des AN hat sich an diesen Zeiten zu orientieren.

Bei Bedarf ist der Winterdienst mehrmals am Tag zu wiederholen.

Leistungsnachweise/ Überwachung

Der Nachweis der Leistung erfolgt in einem mehrstufigen System:

- Zu Beginn und Ende eines Einsatzes ist der AG umgehend schriftlich zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung für jeden Bezirk erfolgt separat über das jeweilige Winterdienst-Postfach des AG:
Bezirk 1: WDBezirk1@ubbremen.de
Bezirk 2: WDBezirk2@ubbremen.de
Bezirk 3: WDBezirk3@ubbremen.de
Bezirk 4: WDBezirk4@ubbremen.de
Bezirk 5: WDBezirk5@ubbremen.de
- Der AN hat je Bezirk und Friedhof täglich ein Wetter-/Streutagebuch für den Zeitraum vom 01.11. bis 31.03. zu führen. Im Falle eines Einsatzes ist dieses mit den sonstigen Nachweisen bis 12.00 Uhr des Folgetages beim AG einzureichen. Ansonsten gilt Vorlage auf Verlangen, spätestens

Angebotsaufforderung

Projekt: RVE-004
LV: 001

Winterdienst
Winterdienst 2026/2027 Bezirk 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

jedoch mit der Rechnung zum Monatsende.

Folgende Angaben müssen enthalten sein:

1. Temperaturen 6, 12 und 18 Uhr
2. Angaben zur Witterung, insbesondere zu Niederschlägen und Glätte (Beginn/ Ende von Niederschlag, Art des Niederschlages, Nebel, Frost usw.)
3. Angaben zu Schneeverhältnissen und Straßenzustand (z.B. Altschnee, Neuschnee, Straßenglätte, Glätteis, nur stellenweise Glätte usw.)
4. Vermerk zur Entscheidung über die Notwendigkeit eines Einsatzes
5. Eingesetztes Personal (Anzahl) und verwendete Gerätschaften
6. Besondere Vorkommnisse bei der Durchführung des Winterdienstes
7. Unterschrift des zuständigen Mitarbeitenden

- Im Falle eines Einsatzes ist der AN verpflichtet, seine Winterdiensttouren und Streueinsätze digital mittels eines geeigneten GPS-Systems zu dokumentieren. Die lückenlosen Positions- und Aktivitätsdaten dienen als Nachweis der ordnungsgemäßen Leistungserbringung gegenüber dem AG und müssen diesem bis 12.00 Uhr am Folgetag nach dem Einsatz als PDF-Datei vorgelegt werden.
Dies kann auf elektronischem Wege per E-Mail an die entsprechenden Winterdienst-Postfächer erfolgen.
Die Kennzeichnung nach Bezirk bzw. Friedhof (z.B. "Winterdienst Bez.2") in der Betreffzeile der Email ist dabei zwingend erforderlich.

Folgende Mindestangaben müssen enthalten sein:

1. Datum des Einsatztages
2. graphischer Streckenverlauf mit Kennzeichnung der UBB-Objektpunkte inkl. Zeitstempel
3. Durchschnittliche Geschwindigkeit auf Gesamtstrecke

- Leistungsbestätigung
Die Leistungsbestätigung (eine Vorlage stellt der AG bereit) ist als Anlage zum vorgenannten GPS-Bericht ebenfalls bis 12.00 Uhr des Folgetages nach einem Einsatz beim Umweltbetrieb Bremen einzureichen und vom AG unterschreiben zu lassen.

Überprüfung der Leistungsfähigkeit

Der Auftraggeber behält sich vor, sich persönlich gem. §4 VOL/B von der vertragsgemäßen Ausführung und angegebenen technischen Leistungsfähigkeit zu überzeugen. Dazu ist ihm auf Verlangen innerhalb der Geschäfts- oder Betriebsstunden Zutritt zu den Maschinenhallen/Lagerräumen, in denen die Geräte zur Leistungserbringung gelagert werden, zu gewähren. Auf Wunsch sind dem AG die zur Unterrichtung erforderlichen Unterlagen zur Einsicht vorzulegen und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

Qualifikation des Auftragnehmers

Referenzen:

Angebotsaufforderung

Projekt: RVE-004
LV: 001

Winterdienst
Winterdienst 2026/2027 Bezirk 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

Mit Abgabe des Angebotes sind folgende Nachweise über vergleichbare Aufträge einzureichen:

- prüffähige Referenzen gem. Formblatt 444 (Referenzbescheinigung) über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Die Nachweise dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.

Technische und personelle Leistungsfähigkeit:

Es ist nur geeignetes und geschultes sowie zuverlässiges Personal einzusetzen.

Der Nachweis der technischen und personellen Leistungsfähigkeit (s. Anlage) ist ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber im Rahmen des Leistungsnachweises vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zur für die Leistungserbringung vorgesehenen maschinellen und personellen Ausstattung zu machen. Hierzu gehören insbesondere die Anzahl der eingesetzten Mitarbeitenden sowie die vorgesehenen technischen und organisatorischen Ressourcen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, bereits im Rahmen der Angebotsprüfung die namentliche Benennung der für die Leistungserbringung vorgesehenen Mitarbeitenden zu verlangen. Änderungen oder Ergänzungen der personellen Ausstattung, einschließlich der namentlichen Benennung, sind möglich, müssen dem AG jedoch mitgeteilt werden.

Bei Bedarf wird der AG rechtzeitig vor Beginn des Ausführungszeitraumes einen gemeinsamen Termin mit dem AN anberaumen. Dieser dient dazu, ein einheitliches Verständnis für die Abläufe zu entwickeln und Fragen zu klären.

Haftung

Der AN übernimmt die mit dem Winterdienst einhergehende Verkehrssicherungspflicht und entscheidet eigenverantwortlich über die Erforderlichkeit eines Winterdiensteinsatzes.

Der AN übernimmt im Weiteren die gesamte Organisation und Durchführung. Er hat in eigener Verantwortung über den Umfang des Einsatzes seines Personals und seiner Maschinen zu entscheiden, um eine vertragsgemäße Leistung zu erbringen.

Für alle Unfälle und Schäden, die der AN oder seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen im Rahmen des ihm übertragenen Winterdienstes verursachen bzw. die sich wegen schuldhafter Verletzung der übertragenen Pflichten ereignen, haftet der AN im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften unmittelbar.

Sollte dies aus Rechtsgründen nicht in Betracht kommen, stellt der AN die Stadtgemeinde Bremen von sämtlichen Haftpflichtansprüchen frei, die Dritte in diesem Zusammenhang geltend machen. Er hat sämtliche Aufwendungen zu erstatten, die die Stadtgemeinde Bremen Dritten im Außenverhältnis zu zahlen verpflichtet ist. Dies gilt auch, wenn der Schaden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit des AN oder seiner Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen beruht.

Durch den AN verursachte Schäden und Verschmutzungen sind auf Kosten des

Angebotsaufforderung

Projekt: RVE-004
LV: 001

Winterdienst
Winterdienst 2026/2027 Bezirk 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

AN zu beseitigen.

Der AN hat zu seinen Lasten eine Haftpflicht- und Schadensversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5 Millionen Euro für Personen-, und 1 Million für Sach- und Vermögensschäden je Schadensfall abzuschließen und nachzuweisen, die sich ausdrücklich auch auf die Risiken aus den vertraglich übernommenen Pflichten bezieht.

Der Nachweis kann in Form einer Eigenerklärung oder durch Beibringung einer Kopie des Versicherungsscheins erfolgen. Sofern der/die Bieter:in mit Angebotsabgabe die genannten Deckungssummen nicht nachweisen kann, erklärt er/sie sich mit Unterschrift bei Angebotsabgabe einverstanden, für den Fall der Zuschlagserteilung eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen und den Nachweis mit der Rücksendung des Auftragschreibens beizubringen.

Den Nachweis des Fortbestandes einer solchen Versicherung kann der AG im Vertragszeitraum jederzeit einfordern.

Im Schadensfall ist der AG unverzüglich über folgende Email-Adresse zu verständigen: schaeden@ubbremen.de

Meldung

Der AN hat die Übernahme der Reinigungspflicht bei der zuständigen Ortspolizeibehörde zu erklären (siehe dazu § 42 BremLStrG).
Gleiches gilt für die Beendigung des Rechtsverhältnisses.

Abrechnung

Die Abrechnung hat anteilig (d.h. 1/5 der Pauschale) monatlich zum Ende eines Monats zu erfolgen, inkl. der unter Abschnitt „Leistungsnachweise / Überwachung“ benannten Nachweise.

Leistungsbezogene Abzüge

Erbringt der AN die vertraglich festgelegten Leistungen nicht, verspätet oder mangelhaft, kann sich die Saisonpauschale nach Maßgabe der folgenden Regelungen mindern:

- nicht oder nicht vollständig durchgeführte Einsätze: Ein Einsatz gilt als nicht durchgeführt, wenn der AN trotz auslösender Wetterlage (Schneefall, Glätte etc.) innerhalb der vertraglichen Zeiten keine oder unvollständige Räum-/Streuleistungen erbringt. Das Kontingent der Pauschale wird nicht belastet. **Minderung: 1-5% der Gesamt-Saisonpauschale je Ereignis, abhängig vom Grad der Nichterfüllung bezogen auf die zu räumende/streuende Gesamtfläche pro Los:**

Angebotsaufforderung

Projekt: RVE-004 Winterdienst
LV: 001 Winterdienst 2026/2027 Bezirk 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Grad der Nicht-Erfüllung:		Minderungssatz		
100 bis $\geq 80\%$		10%		
<80 bis $\geq 60\%$		5%		
<60 bis $\geq 40\%$		3%		
<40 bis $\geq 20\%$		2%		
<20%		1%		

- verspätete Einsätze: Werden die nach BremLStrG definierten Zeiten für die Reinigungspflicht nicht eingehalten, ohne dass ein nachvollziehbarer Grund vorliegt, gilt der Einsatz als verspätet. **Minderung: 2% der anteiligen Saisonpauschale (=1/5 der Gesamtpauschale) je Ereignis.**

- mangelhafte Leistung: Eine Leistung gilt als mangelhaft, wenn die vertraglich definierte Räum- und Streuqualität auch nach einer Nachbesserung durch den AN nicht erreicht wird (z.B. unzureichende Streumenge und dadurch unzureichende Schutzwirkung, deutliche Unterschreitung der Räumbreite, nicht geräumte Abschnitte). **Minderung: 2% der anteiligen Saisonpauschale (=1/5 der Gesamtpauschale) je dokumentiertem Mangel.**

Der AG dokumentiert Leistungstörungen durch stichprobenartige Kontrollfahrten, Fotos, sowie anhand der vom AN einzureichenden Nachweislisten und GPS-Daten.

Ersatzvornahme

Erbringt der Auftragnehmer die vertraglich geschuldete Winterdienstleistung wiederholt nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht, ist der Auftraggeber berechtigt, den Auftragnehmer schriftlich oder in dringenden Fällen auch mündlich zur unverzüglichen Leistungserbringung aufzufordern und eine angemessene Frist zu setzen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist oder bei besonderer Eilbedürftigkeit (z. B. akute Glättebildung, Gefährdung der Verkehrssicherheit) ist der Auftraggeber berechtigt, die erforderlichen Winterdienstleistungen durch Dritte ausführen zu lassen oder selbst auszuführen.

Die hierdurch entstehenden Kosten der Ersatzvornahme sowie etwaige zusätzliche Aufwendungen (z. B. Dokumentation, Organisation, Notfallmaßnahmen) hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber vollumfänglich zu erstatten. Der Auftraggeber ist berechtigt, diese Kosten gegen bestehende Forderungen des Auftragnehmers aufzurechnen.

Angebotsaufforderung

Projekt: RVE-004 **Winterdienst**
LV: 001 **Winterdienst 2026/2027 Bezirk 2**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.

Kündigung/ Ersatzbeauftragung

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Auftragnehmer wiederholt seine Vertragspflichten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt, insbesondere, wenn die Leistung nicht oder mangelhaft ausgeführt wird.

Im Falle einer Kündigung des Vertrags behält sich der Auftraggeber vor, den Auftrag ganz oder teilweise an den im ursprünglichen Vergabeverfahren zweitplatzierten Bieter zu vergeben. Dies setzt voraus, dass:

- der zweitplatzierte Bieter schriftlich erklärt, zur Leistungserbringung unter den Bedingungen seines ursprünglichen Angebots bereit und in der Lage zu sein,
- keine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen erfolgt,
- die Ersatzbeauftragung im Vergabevermerk dokumentiert und sachlich begründet wird und keine rechtlichen Hinderungsgründe gemäß §§ 22 VOB/A oder § 132 GWB bestehen.

Ein Anspruch des zweitplatzierten Bieters auf Beauftragung besteht nicht. Die Entscheidung über eine Ersatzbeauftragung trifft der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen.

Ansprechpartner

Werden bei Auftragsvergabe bekannt gegeben.

1. LOS 1 Bezirk 2

1.1. Saisonpauschale

1.1.10. Winterdienst Saisonpauschale

Die Winterdienstleistungen werden gemäß der in den Vorbemerkungen aufgeführten Regelungen erbracht.

Die Ausführung erfolgt auf den in den Objektlisten aufgeführten Objekten.

Durch Flächenübernahmen während der Winterdienstsaison kann es zu Änderungen kommen. Darüber wird der AN

Angebotsaufforderung

Projekt: RVE-004 **Winterdienst**
LV: 001 **Winterdienst 2026/2027 Bezirk 2**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

gesondert vom AG informiert.

Ausführung: 7 Tage die Woche
(Werktage + Sonn-und Feiertage)

Gesamtlänge: 7.713,1 lfm

Anzahl der Objekte: 80

kleinstes Objekt: 6,3 lfm

größtes Objekt: 501,3 lfm

Anteil Handarbeit aufgrund parkender PKW o.ä.: bis 10%

Bereich: Bezirk 2, Bremen-Ost mit den Ortsteilen:

Borgfeld, Oberneuland, Horn, Lehe, Lehesterdeich, Neue Vahr
Nord, Neue Vahr Ost, Neue Vahr Südwest, Gartenstadt Vahr,
Gete, Radio Bremen, Riensberg, Schwachhausen, Neu-
Schwachhausen

Die Pauschale deckt sowohl die Bereitschaft als auch die
tatsächlichen Einsätze im Umfang von insgesamt 10 Einsätzen
ab, die je nach Wetterlage sowohl Räum-als auch
Streuleistungen umfassen können.

Inbegriffen sind ausdrücklich auch die Vorhaltung und
Bereitstellung von Personal, Maschinen und Streumitteln in
ausreichendem Maße sowie die Dokumentation der erbrachten
Leistung über den gesamten beauftragten Leistungszeitraum
(01.11.-31.03.). Zudem hat der AN die Witterungsverhältnisse
im gesamten genannten Zeitraum zu beobachten und täglich
unabhängig von der Notwendigkeit eines Einsatzes anhand
eines Wetter-/Streutagebuches zu dokumentieren.

1,000 psch

.....

Summe 1.1.	Saisonpauschale			
-------------------	------------------------	--	--	-------

Angebotsaufforderung

Projekt: RVE-004 **Winterdienst**
LV: 001 **Winterdienst 2026/2027 Bezirk 2**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.	Zusatzpositionen bei Mehrbedarf				
1.2.10.	Zusatzposition Schneeräumung inkl. Streuen Schneeräumung inkl. Glättebekämpfung durch Streuen auf den definierten Flächen als Mehrleistung, sofern das Kontingent (10 Einsätze) der Hauptposition im Abrechnungszeitraum überschritten wurde. Abrechnung: je tatsächlich durchgeführtem und nachgewiesenem Zusatzeinsatz. Kosten für die Vorhaltung und Bereitstellung von Personal, Maschinen und Streumittel sowie die gesamte Organisation sind über die Saisonpauschale abgedeckt.	1,000	Stck		
1.2.20.	Zusatzposition Streuen Glättebekämpfung durch Streuen auf den definierten Flächen als Mehrleistung, sofern das Kontingent (10 Einsätze) der Hauptposition im Abrechnungszeitraum überschritten wurde. Abrechnung: je tatsächlich durchgeführtem und nachgewiesenem Zusatzeinsatz Kosten für die Vorhaltung und Bereitstellung von Personal, Maschinen und Streumittel, sowie die gesamte Organisation sind über die Saisonpauschale abgedeckt.	1,000	Stck		
Summe 1.2.	Zusatzpositionen bei Mehrbedarf				

Angebotsaufforderung

Projekt: RVE-004 Winterdienst
LV: 001 Winterdienst 2026/2027 Bezirk 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.3.	Beseitigung des ausgebrachten Streugutes				
1.3.10.	Bei Bedarf: Beseitigung des ausgebrachten Streugutes <u>Bei Bedarf:</u> Beseitigung des ausgebrachten Streugutes auf den beauftragten Flächen nach gesonderter Aufforderung durch den AG. Stoffe sind einer wirtschaftlichen Verwertung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz zuzuführen. (1 St = 1 Reinigungsgang für o.g. Längen und Beschreibungen)				
		1,000	Stck		
Summe 1.3.	Beseitigung des ausgebrachten ..				
Summe 1.	LOS 1 Bezirk 2				

Angebotsaufforderung

Projekt: RVE-004 **Winterdienst**
LV: 001 **Winterdienst 2026/2027 Bezirk 2**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2. LOS 2 Bezirk 2 - Friedhöfe

2.1. Saisonpauschale

2.1.10. Winterdienst Saisonpauschale

Die Winterdienstleistungen werden gemäß der in den Vorbemerkungen aufgeführten Regelungen erbracht. Die Ausführung erfolgt an/ auf nachfolgend aufgeführten Friedhöfen (siehe auch Objektlisten). Durch Flächenübernahmen während der Winterdienstsaison kann es zu Änderungen kommen. Darüber wird der AN gesondert vom AG informiert.

Friedhof Riensberg

Friedhofstraße 51
28213 Bremen

Winterdienst als Anlieger **am** Objekt (Anrainerwege):
Ausführung: montags bis freitags **außerhalb der Dienstzeit des Friedhofspersonals (vor 8.00 Uhr und nach 16.00 Uhr)**
Anrainerwege: 609,5 lfm

Winterdienst **am** Objekt **und** Wege **im** Objekt.
Ausführung: samstags/sonntags/feiertags sowie am 24. und 31. Dezember
Anrainerwege: 609,5 lfm
Friedhofswege: 2.587,0 lfm

Anteil Handarbeit aufgrund von Treppen, Holzbrücken mit Antirutschstreifen o.ä.: jeweils bis 10%.
Insbesondere im Bereich Grabfeld "Z", siehe Plan.

Die Pauschale deckt sowohl die Bereitschaft als auch die tatsächlichen Einsätze im Umfang von insgesamt 10 Einsätzen ab, die je nach Wetterlage sowohl Räum-als auch Streuleistungen umfassen können. Inbegriffen sind ausdrücklich auch die Vorhaltung und Bereitstellung von Personal, Maschinen und Streumitteln in ausreichendem Maße sowie die Dokumentation der erbrachten Leistung über den gesamten beauftragten Leistungszeitraum (01.11.-31.03.). Zudem hat der AN die Witterungsverhältnisse im gesamten genannten Zeitraum zu beobachten und täglich unabhängig von der Notwendigkeit eines Einsatzes anhand eines Wetter-/Streutagebuches zu dokumentieren.

1,000 psch

.....

Angebotsaufforderung

Projekt: RVE-004 Winterdienst
LV: 001 Winterdienst 2026/2027 Bezirk 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Summe 2.1. Saisonpauschale					

Angebotsaufforderung

Projekt: RVE-004 **Winterdienst**
LV: 001 **Winterdienst 2026/2027 Bezirk 2**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.2.	Zusatzpositionen bei Mehrbedarf			
2.2.10.	Zusatzposition Schneeräumung inkl. Streuen Schneeräumung inkl. Glättebekämpfung durch Streuen auf den definierten Flächen als Mehrleistung, sofern das Kontingent (10 Einsätze) der Hauptposition im Abrechnungszeitraum überschritten wurde. Abrechnung: je tatsächlich durchgeführtem und nachgewiesenem Zusatzeinsatz. Kosten für die Vorhaltung und Bereitstellung von Personal, Maschinen und Streumittel sowie die gesamte Organisation sind über die Saisonpauschale abgedeckt.	1,000 Stck		
2.2.20.	Zusatzposition Streuen Glättebekämpfung durch Streuen auf den definierten Flächen als Mehrleistung, sofern das Kontingent (10 Einsätze) der Hauptposition im Abrechnungszeitraum überschritten wurde. Abrechnung: je tatsächlich durchgeführtem und nachgewiesenem Zusatzeinsatz Kosten für die Vorhaltung und Bereitstellung von Personal, Maschinen und Streumittel, sowie die gesamte Organisation sind über die Saisonpauschale abgedeckt.	1,000 Stck		
Summe 2.2.	Zusatzpositionen bei Mehrbedarf			

Angebotsaufforderung

Projekt: RVE-004 Winterdienst
LV: 001 Winterdienst 2026/2027 Bezirk 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.3.	Beseitigung des ausgebrachten Streugutes				
2.3.10.	Bei Bedarf: Beseitigung des ausgebrachten Streugutes Bei Bedarf: Beseitigung des ausgebrachten Streugutes auf den beauftragten Flächen nach gesonderter Aufforderung durch den AG. Stoffe sind einer wirtschaftlichen Verwertung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz zuzuführen. (1 St = 1 Reinigungsgang für o.g. Längen und Beschreibungen)				
		1,000	Stck		
Summe 2.3.	Beseitigung des ausgebrachten ..				
Summe 2.	LOS 2 Bezirk 2 - Friedhöfe				

Angebotsaufforderung
Zusammenstellung

Projekt: RVE-004 Winterdienst
LV: 001 Winterdienst 2026/2027 Bezirk 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
1.	LOS 1 Bezirk 2	
1.1.	Saisonpauschale	
1.2.	Zusatzpositionen bei Mehrbedarf	
1.3.	Beseitigung des ausgebrachten Streugutes	
	Summe 1. LOS 1 Bezirk 2	

Angebotsaufforderung
Zusammenstellung

Projekt: RVE-004 Winterdienst
LV: 001 Winterdienst 2026/2027 Bezirk 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
2.	LOS 2 Bezirk 2 - Friedhöfe	
2.1.	Saisonpauschale	
2.2.	Zusatzpositionen bei Mehrbedarf	
2.3.	Beseitigung des ausgebrachten Streugutes	
	Summe 2.	LOS 2 Bezirk 2 - Friedhöfe
		

Angebotsaufforderung
Zusammenstellung

Projekt: RVE-004 Winterdienst
LV: 001 Winterdienst 2026/2027 Bezirk 2

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung		Betrag in EUR
LV	001	
1.	LOS 1 Bezirk 2	
2.	LOS 2 Bezirk 2 - Friedhöfe	
Summe LV 001 Winterdienst 2026/2027 Bez..		
Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus		 EUR
in Höhe von 19,00 %		 EUR
		 EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 20